

Polit-Hintergründe zum BAMF-Skandal

Wir hätten nun im Rahmen von Rücknahme- und Widerrufverfahren die Möglichkeit, die Asylverfahren in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu überprüfen. **Wir reden von Hunderttausenden von Verfahren, in denen mutmaßlich die Identität nicht belegt wurde**; dies betrifft nicht nur die Anerkennungen mittels Fragebögen.

Diese Möglichkeit wird jedoch – wie uns zahlreiche Entscheider berichten – **aktuell mittels Dienstanweisungen verhindert**. So sollen Personen mit Flüchtlingsschutz zweimal zu einem Gespräch geladen werden, das jedoch ausdrücklich freiwillig sein soll. Wer zweimal dem Gesprächsangebot nicht nachkommt, bekommt einen positiven Vermerk. Es gibt die ausdrückliche Anweisung, „Papiere nicht anzufordern“.

Laut einem Bericht der *BILD*-Zeitung wurden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise **nicht einmal ein Prozent der Asyl-Entscheidungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) intern überprüft**. Das geht aus Antworten des Bundesinnenministeriums auf Fragen der FDP-Innenexpertin Linda Teuteberg hervor, die der *BILD* vorliegen sollen.